Gemeinde Damshagen

Beschlussvorlage Federführend: Bauwesen	Vorlage-Nr: **GV Damsh/20/14912** Status: öffentlich Datum: 21.10.2020 Verfasser: Mertins, Carola

Satzung der Gemeinde Damshagen über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Hof Reppenhagen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
Hier: 1. Änderung der Satzung über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Hof Reppenhagen
Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Damshagen				

Sachverhalt:
Die Gemeinde Damshagen hat die Aufstellung der 1. Änderung der Satzung über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Hof Reppenhagen für einen Teilbereich der Ortslage Hof Reppenhagen beschlossen. Die Entwürfe wurden bestätigt. Mit den Entwürfen wurde festgelegt, die Traufhöhe straßenabgewandt mit 6,00 m zuzulassen und nur noch die geschützten Gehölze mit Erhaltungsgeboten festzulegen und den sonstigen Gehölzbestand als sonstigen Gehölzbestand darzustellen.

Damit soll die Möglichkeit eröffnet werden, weitere Zufahrten, die im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde festzulegen sind, zu ermöglichen. Voraussetzung ist die Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde im Genehmigungsverfahren.

Die Bekanntmachung der Satzung erfolgt erst nach Abstimmung und Wertung des Ergebnisses mit der Naturschutzbehörde. Voraussetzung ist eine Regelung zur Vorgehensweise zur Bemessung der Zufahrten vor Bekanntmachung.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt:

1. Auf Grund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen die 1. Änderung der Ergänzungssatzung für einen Teilbereich der Ortslage Hof Reppenhagen, südwestlicher Bereich und südlich der Lindenstraße bestehend aus der Planzeichnung und den inhaltlichen Festsetzungen als Satzung.
   Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung befindet sich im Südwesten der Ortslage Hof Reppenhagen und wird wie folgt begrenzt:
   - im Nordosten: durch die Lindenstraße,
   - im Osten: durch Teichstraße,
   - im Südosten: durch Ackerflächen,
   - im Nordwesten: durch das Grundstück Lindenstraße 1.

2. Die Begründung wird gebilligt.

3. Das Amt Klützer Winkel wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Ergänzungssatzung mit Begründung wäh-

rend der Sprechzeiten eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die rechtskräftige Satzung in das Internet auf der Homepage des Amtes Klützer Winkel eingestellt ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:
Planunterlagen

1. ÄNDERUNG DER SATZUNG DER GEMEINDE DAMSHAGEN

ÜBER DIE ERGÄNZUNG DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILS HOF REPPENHAGEN gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

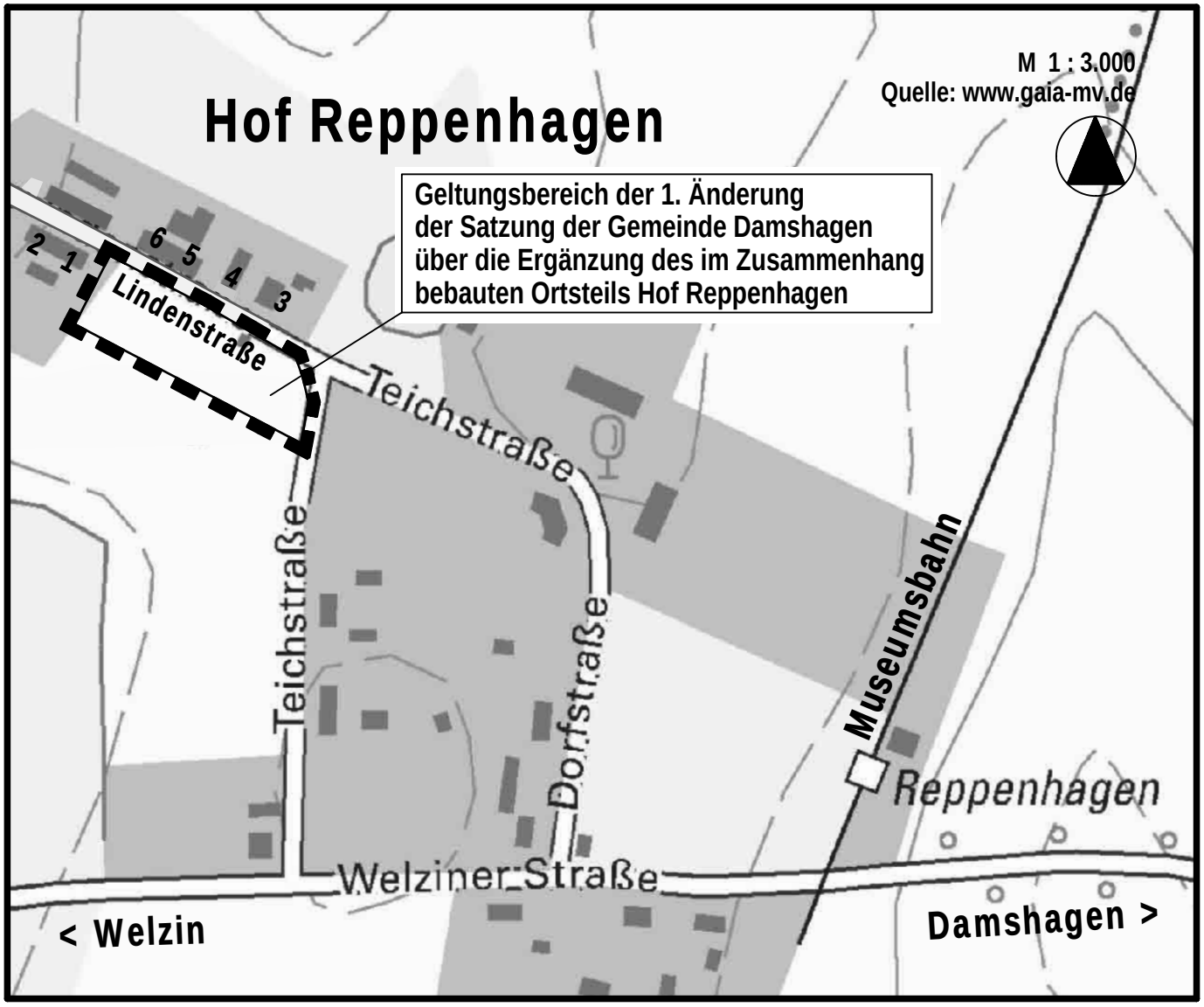

Planungsbüro Mahnel
Rudolf Breitscheid-Straße 11
23936 Grevesmühlen
Tel. 03881/7105- 0
Fax 03881/7105-50

Planungsstand: 21. Oktober 2020

GV-SITZUNG

1. ÄNDERUNG DER SATZUNG DER GEMEINDE DAMSHAGEN ÜBER DIE ERGÄNZUNG DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILS HOF REPPENHAGEN GEMÄß § 34 ABS. 4 SATZ 1 NR. 3 BAUGB

PLANZEICHNUNG

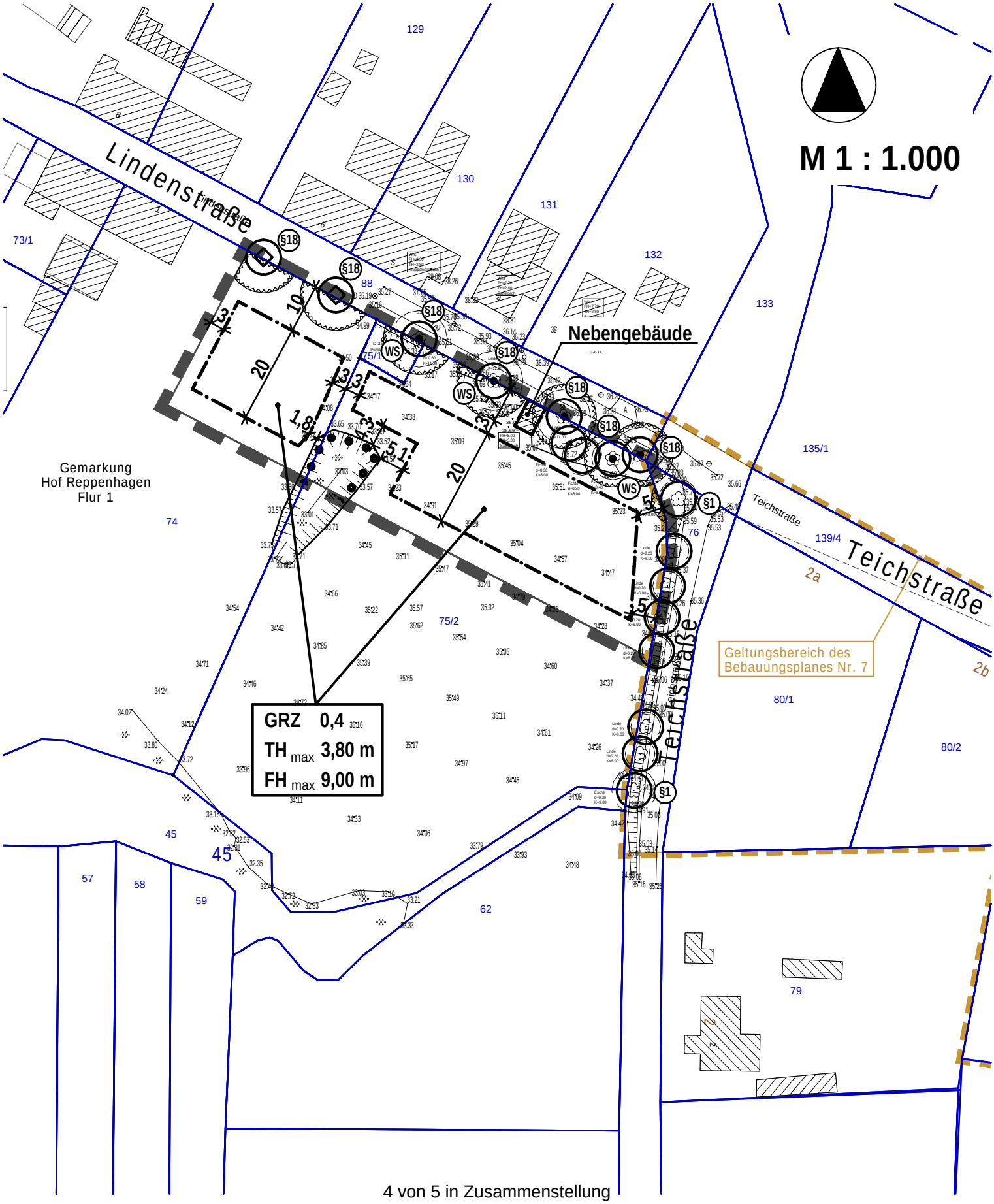

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Baugrundstück - zur Bebauung vorgesehene Ergänzungsflächen
Baugrenze - Umgrenzung der Flächen mit Hauptnutzungen

Baugrundstück - zur Bebauung vorgesehene Ergänzungsflächen
Baugrenze - Umgrenzung der Flächen mit Nebengebäude

GRZ 0,4 — Grundflächenzahl hier: 0,4 als Höchstmaß

TH_{max} 3,50 m — Traufhöhe, als Höchstmaß über Bezugspunkt

FH_{max} 9,50 m — Firsthöhe, als Höchstmaß über Bezugspunkt

§18 — Erhaltungsgebot für Bäume, geschützt nach § 18 NatSchAG M-V

§1 — Erhaltungsgebot für Bäume, geschützt nach Baumschutzsatzung der Gemeinde Damshagen

1,5 WS — Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, hier: WS - Wurzelschutzabstand, Kronentraufe + 1,50 m (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen und Strräuchern und sostigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

Darstellungen ohne Normcharakter

75/2 — Flurstücksgrenze und Flurstücksnummer

5 — Bemaßung in Metern

vorhandener sonstiger Baum

vorhandener sonstiger Baum aus dem Luftbild

vorhandenes Gebäude

vorhandene Gehölzfläche nach örtlichem Aufmaß